Name, Vorname Antragssteller/Absender:		
Straße und Hausnummer: Ort und Postleitzahl:		
Telefonnummer für Rückfragen:		
Amtsgericht Mainz		
Vollstreckungsgericht (M)		
Diether-von-Isenburg-Straße		
55116 Mainz		
Antrag auf Vollstreckungsschutz ("Kontofreigabe" / "Erhöhung Sockelbetrag") gemäß § 905 ZPO		
In der Zwangsvollstreckungssache		
-Aktenzeichen des Gerichts M / bitte unbedingt angeben! siehe auch Ausfüllhinweis unten zu 1.		
	-Gläubiger/in-	
gegen		
	-Schuldner/in-	
weitere Beteiligte (Bank/Arbeitgeber/Sonstige):		
	-Drittschuldner	

nehme ich Bezug auf die **anliegend eingereichten Unterlagen** und beantrage

*zutreffendes bitte ankreuzen, gegebenenfalls mehrfach:	
gesperrtes Guthaben auf meinem Pfändungsschutzkonto in Höhe von ∈ einmalig freizugeben / die auf das Konto am gelangte einmalige (Nach) Zahlung in Höhe von € freizugeben. *siehe auch Ausfüllhinweis unten zu 2.	
den Freibetrag auf meinem Pfändungsschutzkonto dauerhaft um zu erhöhen, da ich dauerhaft höhere Einkünfte als meinen Freibetrag erhalte. *siehe auch Ausfüllhinweis unten zu 3.	
die Zwangsvollstreckung aus dem Pfändungs- und Überweisungsbeschluss bis zur Entscheidung über den Antrag ohne Sicherheitsleistung mit der Maßgabe einzustellen, dass der Drittschuldner das über den gesetzlichen Sockelbetrag hinaus gehende Guthaben weder an den Schuldner noch an den Gläubiger auszahlt, sondern vorerst einbehält.  *siehe auch Ausfüllhinweis unten zu 4.	
Gründe: *zutreffendes bitte ankreuzen, gegebenenfalls mehrfach:	
Ich führe ein Pfändungsschutzkonto (P-Konto) mit der IBAN:	
seit bei folgendem Kreditinstitut:	
Ich führe kein P-Konto aus folgenden Gründen:	
Ich habe folgenden monatlichen Freibetrag auf meinem P-Konto:€ *siehe auch Ausfüllhinweis unten zu 5.	
Ich habe folgende Unterhaltspflichten:	
Es handelt sich bei der Leistung, welche den monatlichen Freibetrag übersteigt, um folgende Geldleistung:	
Ich versichere, dass ich mich zuvor um eine Bescheinigung beim Sozialleistungsträger zwecks Erhöhung des Sockelbetrags bemüht habe, § 903 Abs. 1, 3 ZPO. *Laut Gesetzesänderung vom 01.12.2021 ist der Sozialleistungsträger verpflichtet, insbesondere Nachzahlungen, welch der Unpfändbarkeit unterliegen, durch Bescheinigung freizugeben, §§ 902 S. 1 Nr. 1 b, c sowie Nr. 2 – 6, 903 Abs. 1, 3 ZPO.	
Gründe, weshalb der Sozialleistungsträger keine Bescheinigung ausstellt:	

Ich benötige die auf das Konto gezahlte einmalige Geldleistung gezahlten Leistungen aus folgenden Gründen:  *siehe auch Ausfüllhinweis unten zu 6.	g oder dauerhaften
Unterschrift Antragssteller/in, Datum, Ort:	

## Dem Antrag sind beizufügen:

- vollständige Kontoauszüge der letzten 2 Monate, aus denen sich der lückenlose Kontoverlauf bis zum aktuellen Datum des Tages der Antragsstellung ergibt
- aktueller Verdienstnachweis oder Bescheide zu Leistungen, die Sie erhalten.
- Schreiben/Bescheid, aus dem sich die Leistung ergibt, die freigegeben werden soll
- Bei Pfändungen, die älter sind als 5 Jahre, ist eine Kopie des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses diesem Antrag beizufügen. Das Jahr der Pfändung erkennen Sie an den letzten beiden Ziffern des Aktenzeichens.

Beispiel: Stellen Sie diesen Antrag im Jahr 2021 betreffend eine Pfändung aus dem Jahr 2016, ist eine Kopie des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses beizufügen.

- Aktenzeichen der aktiven Pfändung (gegebenenfalls bei der Bank erfragen)

## Ausfüllhinweise:

- 1. Es müssen alle aktiven Pfändungen aufgeführt sein, die ihr Konto belasten. Die Aktenzeichen der Pfändungen können Sie bei ihrem Kreditinstitut erfragen. Wichtig ist, dass die Aktenzeichen ein M in der Mitte (siehe oben) beinhalten.
- 2. bitte nur ankreuzen, wenn die einmalige Freigabe einer bestimmten Geldsumme gewünscht ist (eine Nachzahlung von ALG II- Leistungen o.Ä.)
- 3. bitte nur ankreuzen, wenn dauerhafte Freigabe gewünscht ist, da ihr Freibetrag dauerhaft (also jeden Monat) "zu niedrig" ist.
- 4. bitte nur ankreuzen, wenn Sie 3. angekreuzt haben.
- 5. Den monatlichen Freibetrag können Sie bei ihrer Bank erfragen.
- 6. Hinweis zur Freigabe von Corona-Hilfen: Versichern Sie bitte an dieser Stelle, dass
- a. Sie die Corona Hilfe benötigen, da Sie **durch den Ausbruch des Corona-Virus** in eine wirtschaftliche Schieflage gelangt sind
- b. und es keine Gründe gab, warum Sie die Soforthilfe nicht hätten beantragen dürfen
- c. und Sie das Geld nun zur Erhaltung ihrer Existenz benötigen.

Sie sind verpflichtet, wahrheitsgemäße Angaben zu machen.